

Modul 2

Lehramt Gymnasium

- 1 **Glossar**
- 2 **Das Lehramtsstudium am ISSW**
 - 2.1 **Allgemeine Informationen**
 - 2.2 **Hauptfach Sport**
 - 2.2.1 Aufbau des Grundstudiums
 - 2.2.2 Prüfungsleistungen im Grundstudium
 - 2.2.3 Aufbau des Hauptstudiums
 - 2.2.4 Erste Staatsprüfung (Wissenschaftliche Prüfung)
 - 2.3 **Sport als drittes Hauptfach**
 - 2.3.1 Aufbau des Studiums
 - 2.3.2 Erste Staatsprüfung (Wissenschaftliche Prüfung)
 - 2.4 **Sport als Beifach**
 - 2.4.1 Aufbau des Studiums
 - 2.4.2 Erste Staatsprüfung (Wissenschaftliche Prüfung)

Stand: 22.11.2006

Institut für Sport und Sportwissenschaft

Ruprecht-Karls Universität Heidelberg
D-69120 Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 700
<http://www.issw.uni-heidelberg.de>



Mit diesem Studienführer werden die Inhalte der verschiedenen Studien- und Prüfungsordnungen für ein Studium am Institut für Sport und Sportwissenschaft erläutert und in verständlicher Form dargestellt. Die Ausführungen sind rechtlich nicht verbindlich; für sie kann keine Gewähr übernommen werden.

Wenn in den folgenden Ausführungen von Menschen die Rede ist, z.B. von Bewerbern, Studenten oder Dozenten, dann sind grundsätzlich Frauen und Männer gemeint. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird jedoch nur eine – die maskuline Form – verwendet.

1 Glossar

Grundfach (GF)

Grundfächer sind Veranstaltungen aus dem Bereich Theorie und Praxis des Sports, in denen grundlegende sportart- bzw. sportbereichsspezifische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden. Ein Grundfach erstreckt sich über mindestens zwei maximal drei Semester. Der erfolgreiche Abschluss eines Grundfaches ist Voraussetzung, um das entsprechende Schwerpunktfach besuchen zu können. Das Grundfach wird durch einen benoteten Leistungsnachweis abgeschlossen. Die Noten der Grundfächer gehen in die Berechnung der Zwischenprüfungs- und der Staatsexamensnote mit ein.

Im Grundfach Gymnastik/Tanz gibt es bei den Studentinnen eine Besonderheit: Das Grundfach unterteilt sich in einen *Grundkurs (GK)* und einen *Aufbaukurs (AK)*. Für beide werden jeweils eigenständige benotete Leistungsnachweise vergeben.

Hauptseminar (HS)

In Hauptseminaren werden komplexe Fragestellungen aus dem Blickwinkel einer spezifischen sportwissenschaftlichen Teildisziplin behandelt. Die Teilnehmer werden mit aktuellen Theorien und empirischen Befunden aus den jeweiligen Themenfeldern vertraut gemacht. Die Studierenden erarbeiten selbstständig längere Beiträge oder bearbeiten wissenschaftliche Themen in der Gruppe. Die Vorstellung und Diskussion dieser Themen geschieht in der Regel in Form von Referaten. Der Besuch von Hauptseminaren erfordert bestimmte Voraussetzungen (z.B. den erfolgreichen Abschluss des Proseminars zu dem selben Themengebiet), die dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis (KVV) zu entnehmen sind. Der Besuch von Hauptseminaren erfolgt üblicherweise im Hauptstudium, d.h. nach bestandener Zwischenprüfung.

Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis (KVV)

Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis erscheint am Ende des Semesters und enthält alle im darauf folgenden Semester angebotenen Veranstaltungen. Es ist in der Bibliothek des ISSW erhältlich. Kurzfristige Änderungen im Veranstaltungsprogramm werden per Aushang bekannt gegeben.

Leistungskarte

In der Leistungskarte werden alle Leistungsnachweise und Noten aus dem Bereich Theorie

und Praxis des Sports festgehalten. Über den aktuellen Stand ihrer Leistungskarte können sich die Studierenden während der Öffnungszeiten im Sekretariat des ISSW informieren.

Leistungsnachweis (LN)

Leistungsnachweise werden vergeben, um den erfolgreichen Abschluss von Lehrveranstaltungen zu dokumentieren. Sie existieren in unterschiedlichen Formen:

Im Bereich Theorie und Praxis des Sports wird der erfolgreiche Abschluss der Grund- und Schwerpunktfächer mit dem Eintrag der erreichten Noten in die *Leistungskarte* durch die jeweilige Lehrkraft bestätigt. In nicht benoteten Veranstaltungen (z.B. sportartübergreifende Veranstaltungen, Exkursionen, Übungen in außerunterrichtlichen Sportaktivitäten, Wahlfächer) genügt der bloße Eintrag, der die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme belegt.

Bei Grund- oder Schwerpunktfächern, die sich über zwei oder drei Semester erstrecken, wird am Ende jedes Semesters ein so genannter *Übungsschein* vergeben. Vordrucke sind in der Bibliothek des ISSW erhältlich. Der Übungsschein berechtigt zur Teilnahme am nächsten Semester.

Für den erfolgreichen Abschluss sportwissenschaftlicher Veranstaltungen werden *Seminarscheine* vergeben, die benotet werden müssen. Die Bedingungen der Vergabe von Leistungsnachweisen für sportwissenschaftliche Veranstaltungen reichen von einer regelmäßigen aktiven Teilnahme bis hin zum Anfertigen umfangreicher schriftlicher Hausarbeiten in Verbindung mit ihrer Präsentation in der Lehrveranstaltung. Zwischenformen sind möglich. Die Bedingungen werden im KVV sowie zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Vordrucke für Seminarscheine sind ebenfalls in der Bibliothek des ISSW erhältlich. Sie können auch auf der Homepage des ISSW ausgefüllt und ausgedruckt werden. Zur Benotung und Unterschrift sind sie beim Seminarleiter abzugeben.

Praktikum

Praktika werden im Allgemeinen in Institutionen außerhalb der Universität durchgeführt. Im Rahmen der Lehramtsstudiengänge ist ein Praxissemester an einer Schule sowie ein Praktikum in einem Sportverein zu absolvieren. Magisterstudierende müssen ein Praktikum in ihrem gewählten Schwerpunktbereich (Sporttheorie, Sportökonomie, Sport mit Sondergruppen)

durchführen. Praktika enthalten Hospitationen, zumeist aber auch selbstständige Tätigkeiten in den jeweiligen Institutionen.

Projektseminar (PJS)

In Projektseminaren werden Problemstellungen aus dem Blickwinkel verschiedener sportwissenschaftlicher Teildisziplinen behandelt. Man spricht hier von einer inter- oder transdisziplinären Betrachtungsweise. Darüber hinaus enthalten Projektseminare in der Regel Einheiten mit engerem Praxisbezug. Die Studierenden erstellen – zumeist in Gruppen – ein eigenes „Werk“. Sie führen z.B. eine empirische Untersuchung durch, planen und realisieren Unterrichts-/Trainingseinheiten oder verfassen eine längere Hausarbeit.

Proseminar (PS)

In diesem Veranstaltungstyp werden elementare theoretische und praktische Fragestellungen bearbeitet. Dabei steht die Vermittlung von allgemeinen und speziellen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Fachmethodik im Vordergrund. In Proseminaren werden Referate von Studierenden gehalten. Darüber hinaus werden die Themen gemeinsam mit dem Lehrenden diskutiert. Proseminare sind in der Regel im Grundstudium zu besuchen. Sie stellen eine Voraussetzung für den Besuch von Hauptseminaren im Hauptstudium dar.

Prüfungseinheit

Prüfungseinheiten sind die kleinsten benoteten Elemente in den praktischen Prüfungen im Bereich Theorie und Praxis des Sports. Sie werden zu Leistungs- und Demonstrationsnoten gemittelt. Die Durchschnittsnote aus den Prüfungseinheiten zur Leistung und den Prüfungseinheiten zur Demonstration ergibt die Gesamtnote der praktischen Prüfung im jeweiligen Grund- oder Schwerpunktfach.

In Fächern, in denen die Überprüfung von Leistung und Demonstration zusammenfällt (z.B. im Gerätturnen) ergibt sich die Praxisnote aus dem Durchschnitt der Noten für die einzelnen Prüfungseinheiten.

Schwerpunktfach (SPF)

Die Schwerpunktfächer gehören zum Bereich Theorie und Praxis des Sports. Sie können nach dem erfolgreichen Abschluss des entsprechenden Grundfaches und nach der Zwischenprüfung besucht werden. Die im Grundfach erworbenen fachpraktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden im Schwerpunktfach weiter vertieft.

Semesterwochenstunde (SWS)

Semesterwochenstunden sind die Anzahl der Unterrichtsstunden, z.B. (2 SWS), die pro Woche im Semester für die betreffende Lehrveranstaltung zu absolvieren sind.

Übung (Ü)

Übungen sind Veranstaltungsformen, in denen entweder theoretische und praktische Ausbildungsinhalte verknüpft werden oder erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die Bearbeitung bzw. Lösung konkreter Aufgaben verfestigt und anwendungssicherer werden.

Vorlesung (V)

Dieser Veranstaltungstyp ist gekennzeichnet durch eine zusammenhängende Vermittlung von theoretischem Grund- und Spezialwissen. Zum Teil werden auch methodische Kenntnisse gelehrt. Vorlesungen werden in der Regel von Professoren gehalten, die „monologartig“ vortragen.

2 Das Lehramtsstudium am ISSW

2.1 Allgemeine Informationen

Das Studium des Faches Sport für das Lehramt an Gymnasien ist nach den Bestimmungen der *Prüfungsordnung* des Kultusministeriums über die Wissenschaftliche Staatsprüfung vom März 2001, nach der *Zwischenprüfungsordnung* der Universität Heidelberg, nach den *Durchführungsbestimmungen für das Schulpraxissemester* und nach der *Studienordnung* des Instituts für Sport und Sportwissenschaft der Universität Heidelberg verbindlich geregelt. Die *Studienpläne* für die einzelnen Studiengänge haben lediglich empfehlenden Charakter.

Das Lehramtsstudium ist in einer Kombination von mindestens zwei Hauptfächern zu studieren. Die Fächer sind in drei Gruppen eingeteilt, die nach bestimmten Regeln miteinander kombinierbar sind:

Gruppe I: Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik

Gruppe II: Sport, Biologie, Chemie, Evangelische Theologie, Geographie, Geschichte, Italienisch, Latein, Philosophie/Ethik, Physik, Politikwissenschaft, Spanisch

Gruppe III: Erziehungswissenschaft, Informatik, Griechisch, Russisch

Das Fach Sport kann als *Hauptfach* mit jedem beliebigen Fach der Gruppe I oder mit zwei weiteren Fächern der Gruppe II gekoppelt werden. Allerdings kann Sport alleine mit Evangelischer Theologie als Zwei-Fächer-Kombination gewählt werden. Wird Sport mit einem Fach der Gruppe III kombiniert, muss ein Fach der Gruppe I als weiteres Fach studiert werden. Wird eine Drei-Fächer-Kombination gewählt, ist die Prüfung in einem dieser Fächer als Erweiterungsprüfung abzulegen. Dieses Fach kann als drittes Hauptfach oder als Beifach mit reduziertem Umfang studiert werden.

Darüber hinaus können die Fächer Archäologie, Astronomie, Geologie mit Mineralogie, Hebräisch, Kunstwissenschaft, Mittellatein, Musikwissenschaft, Psychologie, Ur- und Frühgeschichte, Volkskunde und weitere lebende Fremdsprachen, die nicht in den Fächergruppen I-III enthalten sind, als Beifach studiert werden. Bei einer Kombination eines dieser Beifächer mit

Sport ist ein weiteres Fach der Gruppe I oder II neben Sport als Hauptfach zu wählen.

Das Fach Sport kann nicht nur als Hauptfach, sondern auch als *drittes Hauptfach* oder als *Beifach* studiert werden. Das Studium gliedert sich im Hauptfach in ein viersemestriges Grund- und ein viersemestriges Hauptstudium. Nach Abschluss des Grundstudiums und vor Beginn des Hauptstudiums (in der Regel im fünften Semester) wird ein Schulpraxissemester absolviert. Einschließlich eines Prüfungssemesters am Ende des Studiums ergibt sich somit eine Regelstudienzeit von zehn Semestern. Das Studium des Faches Sport als drittes Hauptfach ist so gestaltet, dass es in einer Regelstudienzeit von vier Semestern abgeschlossen werden kann. Studiert man das Fach Sport als Beifach, ist eine Regelstudienzeit von drei Semestern vorgesehen.

Das Studium wird in allen Fächern ergänzt durch Pädagogische Studien (8 SWS) sowie durch ein Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium (4 SWS). Die benoteten Leistungsnachweise fließen in die Gesamtnote des Staatsexamens mit ein. Die Pädagogischen Studien werden am Erziehungswissenschaftlichen Seminar (EWS) der Universität Heidelberg durchgeführt. Die Veranstaltungen des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums werden von universitären Einrichtungen, die im Bereich Ethik forschen und lehren, angeboten. D.h. dass diese Veranstaltungen z.B. an der Theologischen oder der Philosophischen Fakultät durchgeführt werden. Insgesamt handelt es sich um folgende Veranstaltungen:

Pädagogische Studien	Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium
<ul style="list-style-type: none">Lehrveranstaltung zur Einführung in die PädagogikLehrveranstaltung zur Einführung in die pädagogische Psychologiezwei Seminare zur Vertiefung ausgewählter Problem-bereiche	<ul style="list-style-type: none">Lehrveranstaltung zu ethisch-philosophischen GrundfragenLehrveranstaltung zu fach- bzw. berufsethischen Fragen¹

¹ diese Lehrveranstaltung kann auch in einem der studierten Hauptfächer absolviert werden.

Die Verordnung des Kultusministeriums über die Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Wissenschaftliche Prüfungsordnung) vom 13. März 2001 bildet die Grundlage für die Gestaltung des Studienverlaufs und der Prüfungen für das Hauptfach, das dritte Hauptfach und das Beifach Sport. Sie besteht aus:

- einem Allgemeinen Teil mit 27 Paragraphen
- einer Anlage A, in der die fachspezifischen Regelungen enthalten sind
- einer Anlage B zur Regelung der Pädagogischen Studien
- einer Anlage C zur Regelung des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums
- einer Anlage D zur praktisch-methodischen Prüfung im Fach Sport
- einer Anlage E mit Fächern, die nur als Erweiterungsprüfungen mit Beifachanforderungen gewählt werden können

Die Paragraphen der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung werden nachfolgend zur Information aufgelistet. Diejenigen Paragraphen, die für die Gestaltung des Studiums besonders bedeutsam sind, werden durch Fettdruck hervorgehoben. Der vollständige Text der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung ist in der Bibliothek des ISSW als Kopiervorlage erhältlich. Ansprechpartner bei Rückfragen zu dieser Prüfungsordnung ist Herr Hamsen (Tel.: 54-6100).

Allgemeiner Teil der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung:

- § 1 Zweck der Prüfung
- § 2 Prüfungsamt
- § 3 Prüfungsausschüsse und Prüfer
- § 4 Prüfungsfächer und Fächerverbindungen
- § 5 Art und Umfang der Prüfung**
- § 6 Regelstudienzeit**
- § 7 Akademische Zwischenprüfung**
- § 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung**
- § 9 Meldung zur Prüfung**
- § 10 Zulassung zur Prüfung
- § 11 Zeitpunkt der Prüfung**
- § 12 Wissenschaftliche Arbeit**
- § 13 Schriftliche Prüfung**
- § 14 Mündliche Prüfung**
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 16 Festsetzung des Prüfungsergebnisses und der Gesamtnote
- § 17 Täuschung, Ordnungsverstöße
- § 18 Rücktritt von der Prüfung

- § 19 Unterbrechung der Prüfung
- § 20 Wiederholung der Prüfung
- § 21 Freiversuch**
- § 22 Notenverbesserung**
- § 23 Anrechnung von Prüfungsleistungen
- § 24 Befähigung und Zeugnis
- § 25 Erweiterungsprüfung**
- § 26 Übergangsbestimmungen**
- § 27 Inkrafttreten**

Für Lehramtskandidaten nach alter Prüfungsordnung gibt es noch bis 31.03.2007 Übergangsregelungen (Informationen individuell in der Studienberatung).

2.2 Hauptfach Sport

Das Studium des Faches Sport als Hauptfach ist in ein Grund- und ein Hauptstudium von jeweils vier Semestern Regelstudienzeit unterteilt. Zwischen Grund- und Hauptstudium ist ein Schulpraxissemester eingeschoben. Einschließlich eines Prüfungssemesters beträgt somit die Regelstudienzeit für das gesamte Sportstudium zehn Semester. Der Studiengang umfasst die folgende Verteilung von Semesterwochenstunden (SWS):

- *Grundstudium:*
Sportwissenschaftliche Theorie 18 SWS +
Theorie und Praxis des Sports 26 SWS
= 44 SWS
- *Hauptstudium:*
Sportwissenschaftliche Theorie 14 SWS +
Theorie und Praxis des Sports 24 SWS
= 38 SWS

Der Gesamtumfang des Studiengangs Sport summiert sich somit auf 82 SWS (32 SWS aus sportwissenschaftliche Theorie und 50 SWS aus dem Bereich Theorie & Praxis des Sports).

2.2.1 Aufbau des Grundstudiums

Sportwissenschaftliche Theorie

Im Grundstudium (44 SWS in vier Semestern) sind 18 SWS aus dem Bereich der sportwissenschaftlichen Theorie zu studieren. Dies sind im Einzelnen:

- Vorlesung „Sport und Erziehung“ (2 SWS)
- Vorlesung „Bewegung und Training“ (2 SWS)
- Ringvorlesung „Körper, Leistung und Gesundheit“ (4 SWS)
- Vorlesung „Sport, Individuum und Gesellschaft“ (2 SWS)
- Proseminar „Grundfragen der Sportpädagogik“ (2 SWS)
- Proseminar „ Sport, Individuum und Gesellschaft“ (2 SWS)
- Proseminar „Bewegung und Training“ (2 SWS)
- Übung „Einführung in die sportwissenschaftlichen Arbeitsmethoden, Teil 1“ (2 SWS)

Theorie und Praxis des Sports

Aus dem Bereich Theorie und Praxis des Sports sind im Grundstudium rechnerisch insgesamt 26 SWS zu absolvieren. Selbstverständlich können im Grundstudium auch mehr als 26 SWS absolviert werden. Es muss ein Fach der Gruppe A sowie ein Fach der Gruppe B mit Erfolg beendet sein. Je nach Kombination ergeben sich für

diese beiden Fächer unterschiedliche Semesterwochenstunden.

Sportarten- gruppe A	Sportarten- gruppe B	Sportbereich C
Geräturnen (6 SWS)	Basketball (3 SWS)	Exkursionen (1 SWS), außerunterrichtliche Sportaktivitäten (2 SWS), Wahlfächer (4 SWS)
Gymnastik/Tanz, Frauen (6 SWS) Gymnastik/Tanz, Männer (3 SWS)	Fußball (3 SWS)	Sportartübergreifende Veranstaltungen
Leichtathletik (6 SWS)	Handball (3 SWS)	Integrative Sportspielvermittlung (2 SWS)
Schwimmen (4 SWS)	Volleyball (3 SWS)	Schulung der motorischen Fähigkeiten (4 SWS)

Die restlichen 17 - 20 SWS aus dem Bereich Theorie und Praxis des Sports können beliebig durch Grundfächer aus den Sportartengruppen A und B, durch Veranstaltungen aus dem Sportbereich C oder durch sportartübergreifende Veranstaltungen zusammengestellt werden (vgl. Modul 3). Es wird empfohlen, die sechstägige Exkursion (1 SWS) und die sportartübergreifende Übung „Integrative Sportspielvermittlung“ (2 SWS) im Grundstudium zu belegen. Die Übung „Schulung der motorischen Fähigkeiten“ (4SWS) sollte erst im Hauptstudium gewählt werden.

In der Sportart „Gymnastik/Tanz“ müssen Studentinnen einen Grund- und Aufbaukurs mit 6 SWS (GK 4 SWS; AK 2 SWS), Studenten 3 SWS absolvieren. Als Ausgleich können Studentinnen ein Fach aus der Sportartengruppe B abwählen.

Schulpraxissemester

Im Anschluss an das Grundstudium muss ein Schulpraxissemester absolviert werden. Das kann entweder in einem Block oder aufgeteilt in zwei Blöcke geschehen. Im ersten Fall wird das Schulpraxissemester im fünften Fachsemester, also in einem Wintersemester, während der Vorlesungszeit durchgeführt. Im zweiten Fall ist ein Block des Praxissemesters in der vorlesungsfreien Zeit nach dem vierten (1. Teil) und ein weiterer Block nach dem fünften Fachsemester (2. Teil) abzuleisten. Die Studierenden unterstehen dabei den Fachseminaren für Studienreferendare (Studienseminaren), bleiben aber an der Uni Heidelberg immatrikuliert.

Das Praxissemester wird von regelmäßigen erziehungswissenschaftlichen und fachdidakti-

schen Veranstaltungen begleitet. Diese Veranstaltungen liegen ebenfalls in der Verantwortung der Studienseminare. Das Ausbildungsvolumen beträgt ca. 48 Stunden im Bereich Pädagogik/Pädagogische Psychologie und ca. 16 Stunden im Bereich Fachdidaktik.

Grundsätzlich kann man sich für das Praktikum an allen Gymnasien des Landes Baden-Württemberg bewerben. Die Schulen stellen Informationen zu ihrem Profil und zum Angebot der vorhandenen Praktikumsplätze ins *Internet*. Im Internet erfolgt auch die vorläufige Reservierung eines Praktikumsplatzes. Die endgültige Anmeldung muss *schriftlich* bis zum 15. Mai für das im folgenden Herbst beginnende Praxissemester erfolgen. Mehrfachreservierungen und -meldungen sind nicht zulässig.

Die Praktikumsschule stellt eine Teilnahmebescheinigung für das Praxissemester aus. Diese ist dem Landeslehrerprüfungsamt beim Regierungspräsidium (Hebelstr. 2, 76133 Karlsruhe) bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung vorzulegen. Eine vergleichbare sonstige Schulpraxis kann auf Antrag das Schulpraxissemester ersetzen. Es wird dann jedoch empfohlen, die Seminarveranstaltungen zum Praxissemester trotzdem zu besuchen.

Weitere Nachweise: Während des Grundstudiums und spätestens bis zum Ende des Semesters, in dem die Zwischenprüfung abgelegt wird, sind Nachweise über eine Ausbildung in Erster Hilfe (16 Std.) und im Rettungsschwimmen (z.B. über Schwimmen I) zu erbringen. Diese Nachweise können *nicht* nachgereicht werden.

2.2.2 Prüfungsleistungen im Grundstudium

Während des Grundstudiums sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. Die Orientierungsprüfung, die bis zum Ende des dritten Fachsemesters erfolgreich abgelegt werden muss.
2. Die Zwischenprüfung, die spätestens nach dem sechsten Fachsemester erfolgreich abgelegt werden muss.

Die Einzelheiten zu diesen Prüfungen werden im Folgenden erläutert. Bei Fragen können Sie sich wenden an:

Orientierungsprüfung: Dr. D. Erlacher (Tel.: 54-4348); Zwischenprüfung: Sekretariat Prof. Dr. Eberspächer, Frau Heller (Tel.: 54-4644)

Orientierungsprüfung – Inhalte

Die Orientierungsprüfung im Hauptfach Sportwissenschaft ist an die Übung „Einführung in sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden, Teil 1“ gekoppelt. Das bedeutet, dass mit dem erfolgreichen Abschluss dieser Veranstaltung die Orientierungsprüfung als bestanden gilt.

Für den erfolgreichen Abschluss ist neben regelmäßiger Anwesenheit und Mitarbeit während des Semesters das Bestehen einer Klausur (120 Minuten) am Semesterende erforderlich. Die Klausur gilt als bestanden, wenn sie mindestens mit ausreichend (4.0) bewertet worden ist. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung *maximal einmal im darauf folgenden Semester* wiederholt werden. Der Übungsschein für diese Veranstaltung wird erst im Hauptstudium nach dem erfolgreichen Abschluss der „Sportwissenschaftlichen Arbeitsmethoden Teil II“ ausgegeben.

Orientierungsprüfung – Zeitraum

Um die Orientierungsprüfung fristgerecht ablegen zu können, ist die Veranstaltung „Einführung in die sportwissenschaftlichen Arbeitsmethoden, Teil 1“ spätestens im zweiten Fachsemester zu besuchen. Wird dies versäumt, gilt die Orientierungsprüfung als nicht bestanden und muss dann am Ende des dritten Fachsemesters in einem einmaligen Versuch erfolgreich abgeschlossen werden. Studienortwechsler erhalten auf Antrag Verlängerungsmöglichkeiten. Bei einer Drei-Fächer-Kombination hat eines der Fächer den Status eines Erweiterungsfaches, in dem dann keine Orientierungsprüfung zu absolvieren ist.

Das Nichtbestehen der Orientierungsprüfung führt zur Exmatrikulation im Hauptfach Sport!

Zwischenprüfung – Inhalte

Für die Zwischenprüfung sind insgesamt sechs Teilleistungen erforderlich. Zwei theoretische Prüfungen im geistes-/sozialwissenschaftlichen, zwei theoretische Prüfungen im naturwissenschaftlich-medizinischen Bereich und zwei Leistungsnachweise im Bereich Theorie und Praxis des Sports. Konkret handelt es sich um folgende Themengebiete und Prüfungsformen:

Geistes-/sozialwissenschaftlicher Bereich

- „Sport und Erziehung“ (Klausur: 90 Minuten)
- „Sport, Individuum und Gesellschaft“ (Klausur: 90 Minuten)

Naturwissenschaftlich-medizinischer Bereich

- „Bewegung und Training“ (mündliche Prüfung: 30 Minuten)

- „Körper, Leistung und Gesundheit“ (Klausur: 90 Minuten)
Theorie und Praxis des Sports
- eine Prüfung aus Gruppe A: Gerätturnen, Gymnastik/Tanz, Leichtathletik oder Schwimmen (Klausur oder mündliche Prüfung und praktische Prüfungen)
- eine Prüfung aus Gruppe B: Basketball, Fußball, Handball oder Volleyball (Klausur oder mündliche Prüfung und praktische Prüfungen)

Die Zwischenprüfungsnote errechnet sich aus *drei Teilnoten*: einer Note aus dem geistes-/sozialwissenschaftlichen Bereich, einer aus dem naturwissenschaftlich-medizinischen Bereich sowie einer aus dem Bereich Theorie und Praxis des Sports. Die zuletzt erzielte Note, gleichgültig aus welchem der drei Bereiche, geht automatisch in die Zwischenprüfungsnote ein. Aus den verbleibenden beiden Bereichen wird jeweils die

bessere Note hinzugezogen. Jede der drei Teilnoten wird gleich gewichtet. Die Berechnung der Teilleistungen im Bereich Theorie und Praxis des Sports wird im Modul 3 detailliert erläutert. In der folgenden Tabelle wird beispielhaft aufgeführt, wie sich die Zwischenprüfungsnote berechnet. Die zu berücksichtigenden Teilprüfungen sind grau unterlegt. In diesem Beispiel zählt aus dem naturwissenschaftlich-medizinischen Bereich die Note der Prüfung „Bewegung und Training“ (2,5), da sie als letzte abgeschlossen wurde, aus dem geistes-/sozialwissenschaftlichen Bereich die Note der Prüfung „Sport, Individuum und Gesellschaft (1), da sie die bessere Note ist und aus dem Bereich Theorie und Praxis des Sports die Note der Prüfung in der Gruppe B (2,5), da sie ebenfalls die bessere Note ist. Im Mittel ergibt sich die Gesamtnote 2 für die Zwischenprüfung.

Veranstaltungen	SWS	1. WS	2. SS	3. WS	4. SS	Note
Geistes-/sozialwissenschaftlicher Bereich						
Vorlesung Sport und Erziehung	2	2				1,5
Vorlesung Sport, Individuum und Gesellschaft	2			2		1
Naturwissenschaftlich-medizinischer Bereich						
Vorlesung Bewegung und Training	2				2	2,5
Vorlesung Körper, Leistung und Gesundheit	4	2	2			2
Theorie und Praxis des Sports						
Gruppe A (z.B. Gerätturnen)	6	2	2	2		3
Gruppe B (z.B. Volleyball)	3	1	2			2,5
Zwischenprüfungsnote						2

In dieser Tabelle sind nur diejenigen Veranstaltung aufgelistet, die direkt im Zusammenhang mit der Berechnung der Zwischenprüfungsnote stehen. Darüber hinaus müssen im Grundstudium weitere Pflichtveranstaltungen besucht werden, die in 3.2.1 dargestellt bzw. der Studienordnung zu entnehmen sind.

Zwischenprüfung – Zeitraum

Die Zwischenprüfung sollte bis zum Ende des vierten Fachsemesters, muss aber bis zum Ende des sechsten Fachsemesters abgeschlossen sein. Der Abschluss der Zwischenprüfung bis spätestens nach dem vierten Semester bringt nicht unerhebliche finanzielle „Prämien“ für das ISSW – und damit indirekt die Studierenden- mit sich (225,-€/Prüfung).

Wurde die Zwischenprüfung nicht fristgerecht abgelegt, wird der Studierende im Hauptfach Sport exmatrikuliert!

Bei einer *Drei-Fächer-Kombination* hat eines der Fächer den Status eines Erweiterungsfaches.

Im Erweiterungsfach muss *keine* Zwischenprüfung abgelegt werden.

2.2.3 Aufbau des Hauptstudiums

Sportwissenschaftliche Theorie

Im Hauptstudium (38 SWS in vier Semestern) beträgt der Anteil der sportwissenschaftlichen Theorie 14 SWS. Dies sind im Einzelnen:

- Vorlesung aus den Bereichen „Sport und Erziehung“ oder „Sport, Individuum und Gesellschaft“ (2 SWS)
- Vorlesung aus dem medizinisch-naturwissenschaftlichen Bereich (2 SWS)
- Übung „Einführung in sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden, Teil 2“ (2 SWS)
- Je ein Haupt- (2 SWS) oder Projektseminar (4 SWS) aus dem geistes-/sozialwissenschaftlichen und dem medizinisch-naturwissenschaftlichen Bereich
- Ein weiteres frei wählbares Hauptseminar, falls kein Projektseminar mit 4 SWS absolviert wurde (2 SWS). Wurde ein Projektseminar mit 4 SWS gewählt, muss das weitere

HS aus dem noch nicht gewählten Bereich stammen.

- Sportwiss. Veranstaltung nach Wahl (2 SWS)

Somit müssen aus dem Bereich der Seminare im Hauptstudium 6 SWS abgedeckt sein, die entweder über 3 Hauptseminare mit je 2 oder ein Hauptseminar mit 2 SWS und ein Projektseminar mit 4 SWS absolviert werden können.

Theorie und Praxis des Sports

Auf das Studienfeld Theorie und Praxis des Sports entfallen im Hauptstudium 24 SWS. Sie beinhalten diejenigen Lehrveranstaltungen oder Teillehrveranstaltungen aus den Sportarten- gruppen A und B, aus dem Sportbereich C und aus dem Bereich der sportartübergreifenden Veranstaltungen, die im Grundstudium noch nicht absolviert wurden. Hinzu kommen zwei Schwerpunktfächer (vgl. dazu Modul 3). Die Schwerpunktfächer dürfen erst mit Beginn des Hauptstudiums belegt werden. Mindestens eines der Schwerpunktfächer muss aus der Sportartengruppe A gewählt werden.

Weitere Nachweise: Die Ausbildung zum Sportlehrer sieht ein Praktikum in einem Sportverein vor. Der Umfang beträgt 48 Stunden, die in der Regel in drei bis sechs Monaten absolviert werden. In ca. fünf Stunden sollte der Praktikant die Verwaltungsarbeit eines Vereins und dessen Struktur kennen lernen. Das Vereinspraktikum kann erlassen werden, wenn der Studierende eine Übungsleiterausbildung zumindest auf der ersten Lizenzstufe des Deutschen Sportbundes erfolgreich abgeschlossen hat (Übungsleiter Breitensport, Fachübungsleiter Breitensport, C-Lizenz in einer beliebigen Sportart). Das Praktikum ist bei der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Ansprechpartner für das Vereinspraktikum ist Herr Röper (54-4215).

Nachfolgend ist ein „Musterstudienplan“ dargestellt. Die genauen Zuordnungen der einzelnen Lehrveranstaltungen zu den Fachsemestern tragen zwar nur empfehlenden Charakter, es ist jedoch dringend anzuraten, dass Studierende in ihren individuellen Gestaltungen des Sportstudiums dem Plan – so weit wie möglich – folgen.

Ausbildung in den Teilbereichen der Sportwissenschaft	SWS	Grundstudium				5. WS	Hauptstudium				Ges.	
		1. WS	2. SS	3. WS	4. SS		6. SS	7. WS	8. SS	9. WS		
Vorlesungen: Sport und Erziehung Sport, Individuum und Gesellschaft Bewegung und Training Körper, Leistung und Gesundheit Vorlesung aus dem medizinisch-naturwissenschaftlichen Bereich	4(2) 2(4) 2 4	2	2	2	2	Schulpraxissemester	2 (2)			2	14	
Proseminare: Grundfragen der Sportpädagogik Sport, Individuum und Gesellschaft Bewegung und Training	2 2 2	2	2	2							6	
Übungen: Einführung in sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden, Teil 1 und 2	4	2					2				4	
Haupt-/Projektseminare: Hauptseminar (geistes-/sozialwissenschaftlicher Bereich) Hauptseminar (naturwissenschaftlich-medizinischer Bereich) Hauptseminar (frei wählbar) <i>Oder</i> Hauptseminar und Projektseminar (eines aus dem geistes-/sozialwissenschaftlichen Bereich und eines aus dem naturwissenschaftlich-medizinischen Bereich)	2 2 2 (2) (4)							2	2	2	6	
sportwissenschaftliche Veranstaltung (frei wählbar)	2							2			2	
Gesamt Sportwissenschaftliche Theorie		4	6	4	4			4	6	4	2	32

Ausbildung im Bereich Theorie und Praxis des Sports	SWS	Grundstudium				5. WS	Hauptstudium				Ges.
		1. WS	2. SS	3. WS	4. SS		6. SS	7. WS	8. SS	9. WS	
Sportartübergreifende Veranstaltungen: Schulung der motorischen Fähigkeiten Integrative Sportspielvermittlung	4 2					Schulpraxissemester					6
Grundfächer Gruppe A: Gerätturnen Gymnastik/Tanz (Sti) Gymnastik/Tanz (Stu) Leichtathletik Schwimmen	6 6 3 6 4	2 2 1	2 2 1	2 2 1	4						Sti: 22 Stu: 19
Ausbildung im Bereich Theorie und Praxis des Sports	SWS	Grundstudium					6. SS	Hauptstudium			Ges.
		1. WS	2. WS	3. WS	4. SS			7. WS	8. SS	9. WS	
Grundfächer Gruppe B: <i>Anmerkung: Studentinnen wählen drei aus vier Spielen</i> Basketball Fußball Handball Volleyball	3 3 3 3			1	2		1	2			Sti: 9 Stu: 12
Grundfächer Gruppe C: sechstägige Exkursion Übung in außerunterrichtlichen Sportaktivitäten Wahlfächer	1 2 4				1		2		2		7
Schwerpunktfächer: Schwerpunktfach I (aus der Gruppe A) Schwerpunktfach II (frei wählbar aus dem gesamten Schwerpunktfachangebot)	3 3						3		3		6
Gesamt Theorie und Praxis des Sports Sti (ohne das für das jeweilige Semester empfohlene Sportspiel für Stu)		7(6)	8(6)	7(6)	(7)5		7(6)	10 (8)	7(5)		50
Gesamt Theorie und Praxis des Sports Stu		6	7	6	7		7	10	7		50

2.2.4 Erste Staatsprüfung (Wissenschaftliche Prüfung)

Das Studium wird mit der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien abgeschlossen. Sie umfasst im Fach Sport:

- die Prüfungen aus dem Bereich Theorie und Praxis des Sports (gemäß Anlage D der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien)
- die Wissenschaftliche Arbeit (wahlweise im Fach Sport oder im anderen Hauptfach)
- eine vierstündige schriftliche Prüfung (Klausur)

- eine einstündige mündliche Prüfung. Die mündliche Prüfung ist in eine sportwissenschaftliche Prüfung von ca. 45 Minuten und eine sportmedizinische Prüfung von ca. 15 Minuten Dauer unterteilt

Die Prüfungen aus dem Bereich *Theorie und Praxis des Sports* sind *studienbegleitend* in den Sportarten der Gruppe A und B sowie in zwei Schwerpunktfächern zu erbringen. Es wird pro Fach eine praktische Prüfung – zumeist differenziert nach Demonstration und Leistung – durchgeführt sowie eine einstündige Klausur geschrieben. Die theoretische Prüfung kann in den Schwerpunktfächern als mündliche Prüfung

von ca. 30 Minuten Dauer oder als Klausur von 90 Minuten Dauer durchgeführt werden (vgl. Modul 3, Kapitel 5).

In den Grundfächern wird die (gemittelte) Praxisnote im Verhältnis zur Theorienote mit 2:1 gewichtet; in den Schwerpunktfächern im Verhältnis 1:1. In die Gesamtnote für den Bereich Theorie und Praxis des Sports gehen die auf halbe Noten gerundeten Gesamtnoten der Fächer Gerätturnen, Leichtathletik und Schwimmen doppelt ein. Alle anderen Fächer sowie die Noten der Schwerpunktfächer zählen einfach.

Gesamtnote im Fach Sport

Die Gesamtnote für das Fach Sport setzt sich zusammen aus:

- Gesamtnote für den Bereich Theorie und Praxis des Sports = 2/6
 - Klausurnote = 1/6
 - Note der mündlichen Prüfung = 3/6
- Dabei werden die sportwissenschaftlichen und sportmedizinischen Prüfungsteile in der Relation 3:1 gewichtet.

Bei den mündlichen Prüfungen wird zunächst eine gewichtete (auf eine halbe Note gerundete) Teilnote gebildet, mit der weiter gerechnet wird.

Die Gesamtnote wird auf eine Dezimale hinter dem Komma berechnet.

Nicht ausreichende Leistungen in den sportwissenschaftlichen Teilen der Prüfung können durch mindestens befriedigende Leistungen in anderen Bereichen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung ausgeglichen werden. Ungenügende Leistungen in diesen Teilbereichen können nicht ausgeglichen werden.

Gesamtnote für das Erste Staatsexamen

Die Gesamtnote für das Erste Staatsexamen errechnet sich aus:

- Endnote des ersten Hauptfaches = 20/50
- Endnote des zweiten Hauptfaches = 20/50
- Note der Wissenschaftlichen Arbeit = 5/50
- Endnote der Pädagogischen Studien = 3/50
- Endnote des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums = 2/50

Die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien ist bestanden, wenn in der Wissenschaftlichen Arbeit, in der Prüfung in jedem der beiden Hauptfächer, in den Pädagogischen Studien und im Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudium jeweils mindestens die Note „aus-

reichend“ (4,0) erzielt wurde. Ein Ausgleich einer nicht ausreichenden Note ist nicht möglich.

Die Gesamtnote für das Erste Staatsexamen wird durch das Landeslehrerprüfungsamt per Urkunde schriftlich übermittelt.

Anmeldung und Prüferwahl

Das Erste Staatsexamen kann im Frühjahr und im Herbst abgelegt werden. Die Anmeldung zum Staatsexamen erfolgt beim Landeslehrerprüfungsamt Karlsruhe. Die notwendigen Formblätter können von dort oder über die Zentrale Universitätsverwaltung (Studienberatung) bezogen werden. Zum Frühjahrstermin muss man sich im Oktober des vorangehenden Jahres anmelden. Zum Herbsttermin im April desselben Jahres. Jeweils am Donnerstag der ersten Vorlesungswoche findet eine Beratung der Kandidaten für den nächsten Prüfungstermin statt (Seminarraum INF 720).

Für den sportmedizinischen Teil des Staatsexamens ist eine Besonderheit zu beachten. Alle Prüfungskandidaten müssen sich bis zum Vorlesungsbeginn im April oder Oktober im Sekretariat des ISSW in eine „Wunschliste“ (Wahlmöglichkeit Orthopädie oder Physiologie) eintragen. Liegt keine Gleichverteilung der beiden Bereiche vor, kann es sein, dass man im sportmedizinischen Teil einem anderen als dem gewünschten Bereich zugewiesen wird.

Für die mündlichen Prüfungen ist ein vierwöchiger Prüfungszeitraum vorgesehen, der mit der ersten Vorlesungswoche des Sommer- oder Wintersemesters beginnt. Wünsche zu Prüfungsterminen der mündlichen Prüfung können schriftlich im ISSW-Sekretariat formlos geäußert werden und werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

2.3 Sport als drittes Hauptfach

Das Fach Sport kann im Rahmen einer Erweiterungsprüfung als drittes Hauptfach studiert werden. Dabei gelten die Studienbedingungen des üblichen Hauptfachstudiums in einer Zweifächer-Verbindung mit folgenden Änderungen:

- Der Teilstudiengang ist so gestaltet, dass er theoretisch in einer Regelstudienzeit von vier Semestern abgeschlossen werden kann.
- Die für die Orientierungsprüfung und Zwischenprüfung im Hauptfach Sport verbindlichen Leistungsnachweise müssen zwar erbracht werden, die Konsequenzen eines wiederholten Nicht-Bestehens der Orientierungsprüfung entfallen.

2.3.1 Aufbau des Studiums

Auch wenn der Studiengang Sport als drittes Hauptfach das Ablegen der Orientierungsprüfung und der Zwischenprüfung nicht erfordert, ist es sinnvoll, die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen einzuhalten, wie sie für das Studium des achtsemestrigen Hauptfachs (ohne Schulpraxissemester) vorgesehen ist. Es ist zu berücksichtigen, dass wegen der Regelstudienzeit von vier Semestern ca. 20 SWS pro Semester zu studieren sind. Verteilt auf die ersten beiden Semester sind dies im Einzelnen:

- Vorlesung aus dem Bereich „Sport, Individuum und Gesellschaft“ (2 SWS)
- Vorlesung „Sport und Erziehung“ (2 SWS)
- Vorlesung „Bewegung und Training“ (2 SWS)
- Ringvorlesung „Körper, Leistung und Gesundheit“ (4 SWS)
- Proseminar „Grundfragen der Sportpädagogik“ (2 SWS)
- Proseminar „Sport, Individuum und Gesellschaft“ (2 SWS)
- Proseminar „Bewegung und Training“ (2 SWS)
- Übung „Einführung in sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden, Teil 1“ (2 SWS)

Aus dem Bereich Theorie und Praxis des Sports sind ca. 24 SWS zu absolvieren. Sie können beliebig durch Grundfächer aus den Sportarten-Gruppen A und B, durch Veranstaltungen aus dem Sportbereich C, durch sportartübergreifende Veranstaltungen oder durch Schwerpunktfächer (vgl. dazu Modul 3) zusammengestellt werden. Schwerpunktfächer können erst besucht werden, wenn die zugehörige Grundfächerausbildung erfolgreich abgeschlossen ist.

Sportarten-Gruppe A	Sportarten-Gruppe B	Sportbereich C
Gerätturnen (6 SWS)	Basketball (3 SWS)	Exkursionen, außerunterrichtliche Sportaktivitäten, Wahlfächer
Gymnastik/Tanz, Frauen (6 SWS) Gymnastik/Tanz, Männer (3 SWS)	Fußball (3 SWS)	Sportartübergreifende Veranstaltungen
Leichtathletik (6 SWS)	Handball (3 SWS)	Integrative Sport-spielvermittlung (2 SWS)
Schwimmen (4 SWS)	Volleyball (3 SWS)	Schulung der motorischen Fähigkeiten (4 SWS)

Weitere Nachweise: Spätestens mit der Anmeldung zu der letzten Prüfung in einem Grundfach aus dem Bereich Theorie und Praxis des Sports müssen Nachweise über eine Ausbildung in Erster Hilfe und im Rettungsschwimmen eingereicht werden. Diese Nachweise können nicht nachgereicht werden.

In den Semestern drei und vier sind 16 weitere SWS der sportwissenschaftlichen Theorie zu studieren. Im Einzelnen sind dies:

- Vorlesung aus den Bereichen „Sport und Erziehung“ oder „Sport, Individuum und Gesellschaft“ (2 SWS)
- Vorlesung aus dem medizinisch-naturwissenschaftlichen Bereich (2 SWS)
- Übung „Einführung in die sportwissenschaftlichen Arbeitsmethoden, Teil 2“ (2 SWS)
- Hauptseminar aus dem geistes-/sozialwissenschaftlichen oder medizinisch-naturwissenschaftlichen Bereich (2 SWS)
- Haupt- (2 SWS) oder Projektseminar (4 SWS) aus dem Theoriebereich, in dem noch kein Hauptseminar absolviert wurde
- Weiteres, frei wählbares Hauptseminar, falls kein Projektseminar mit 4 SWS absolviert wurde (2 SWS). Bei der Wahl eines Projektseminars muss das Hauptseminar aus dem anderen Theoriebereich als im Projektseminar behandelt, gewählt werden.
- Vorlesung oder Seminar nach Wahl (2 SWS)

Somit müssen aus dem Bereich der Seminare des Hauptstudiums 6 SWS abgedeckt sein, die über drei Hauptseminare mit je 2 SWS oder ein Hauptseminar mit 2 SWS und ein Projektseminar mit 4 SWS absolviert werden können.

Auf den Bereich Theorie und Praxis des Sports entfallen in den Semestern drei und vier diejenigen Lehrveranstaltungen oder Teillehrveranstaltungen aus den Sportartengruppen A und B, aus

dem Sportbereich C, aus dem Bereich der sportartübergreifenden Veranstaltungen und der Schwerpunktfächer (vgl. dazu Modul 3), die in den beiden ersten Semestern noch nicht absolviert wurden. Mindestens eines der Schwerpunktfächer muss aus der Sportartengruppe A gewählt werden. In der Sportart „Gymnastik/Tanz“ müssen Studentinnen einen Grund- und Aufbaukurs (6 SWS), Studenten nur 3 SWS absolvieren. Als Ausgleich können Studentinnen ein Fach aus der Sportartengruppe B abwählen.

Weitere Nachweise: Die Ausbildung zum Sportlehrer sieht ein Praktikum in einem Sportverein vor. Der Umfang beträgt dabei 48 Stunden, die in der Regel in drei bis sechs Monaten absolviert werden. In ca. fünf Stunden sollte der Praktikant die Verwaltungsarbeit eines Vereins und

dessen Struktur kennen lernen. Das Vereinspraktikum kann erlassen werden, wenn der Studierende eine Übungsleiterausbildung zumindest auf der ersten Lizenzstufe des Deutschen Sportbundes erfolgreich abgeschlossen hat (Übungsleiter Breitensport, Fachübungsleiter Breitensport, C-Lizenz in einer beliebigen Sportart). Das Praktikum ist bei der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Ansprechpartner für das Vereinspraktikum ist Herr Röper (54-4215).

Nachfolgend ist ein „Musterstudienplan“ dargestellt. Die genauen Zuordnungen der einzelnen Lehrveranstaltungen zu den Fachsemestern tragen zwar nur empfehlenden Charakter, es ist jedoch anzuraten, dem Plan zu folgen.

Ausbildung in den Teilbereichen der Sportwissenschaft	SWS	1. WS	2. SS	3. WS	4. SS	Ges.
Vorlesungen:						
Sport und Erziehung	4(2)	2		2		14
Sport, Individuum und Gesellschaft	2(4)		2	(2)		
Bewegung und Training	2			2		
Körper, Leistung und Gesundheit	4	2	2			
Vorlesung aus dem medizinisch-naturwissenschaftlichen Bereich	2				2	
Proseminare:						
Grundfragen der Sportpädagogik	2	2				6
Sport, Individuum und Gesellschaft	2	2				
Bewegung und Training	2		2			
Übungen:						
Einführung in sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden, Teil 1 und 2	4		2	2		4
Haupt-/Projektseminare:						
Hauptseminar (geistes-/sozialwissenschaftlicher Bereich)	2			2		6
Hauptseminar (naturwissenschaftlich-medizinischer Bereich)	2			2		
Hauptseminar (frei wählbar) Oder	2				2	
Hauptseminar und Projektseminar (eines aus dem geistes-/sozialwissenschaftlichen und eines aus dem naturwissenschaftlich-medizinischen Bereich)	(2) (4)			(2) (2)	(2)	
Vorlesung oder Seminar (frei wählbar)	2				2	
Gesamt Sportwissenschaftliche Theorie		8	8	10	6	32

Ausbildung im Bereich Theorie und Praxis des Sports	SWS	1. WS	2. SS	3. WS	4. SS	Ges.
Sportartübergreifende Veranstaltungen:						
Schulung der motorischen Fähigkeiten	4	2	2			6
Integrative Sportspielvermittlung	2	2				
Grundfächer Gruppe A:						
Gerätturnen	6	2	2	2		Stu: 19 Sti: 22
Gymnastik/Tanz (Sti)	6	2	2	2		
Gymnastik/Tanz (Stu)	3	1	1	1		
Leichtathletik	6			2	4	
Schwimmen	4	2	2			
Grundfächer Gruppe B:						
Basketball	3					Stu: 12
Fußball	3	1	2			
Handball	3	1	2			Sti: 9
Volleyball	3			1	2	
Grundfächer Gruppe C:						
sechstägige Exkursion	1				1	7
Übung in außerunterrichtlichen Sportaktivitäten	2	2				
Wahlfächer	4	2		2		
Schwerpunktfächer:						
Schwerpunkt I (aus der Gruppe A)	3		3			6
Schwerpunkt II (frei wählbar aus dem gesamten Angebot)	3			3		
Gesamt Theorie und Praxis des Sports Sti (ohne das für dieses Semester empfohlene Sportspiel)		16(15)	15(13)	13(12)	9(7)	50
Gesamt Theorie und Praxis des Sports Stu		15	15	12	9	50

2.3.2 Erste Staatsprüfung (Wissenschaftliche Prüfung)

Das Studium wird mit der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien abgeschlossen. Diese Prüfung umfasst im Fach Sport:

- die Prüfungen aus dem Bereich Theorie und Praxis des Sports (gemäß Anlage D der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien)
- eine vierstündige schriftliche Prüfung (Klausur)
- eine einstündige mündliche Prüfung. Die mündliche Prüfung ist in eine sportwissenschaftliche Prüfung von ca. 45 Minuten und eine sportmedizinische Prüfung von ca. 15 Minuten Dauer unterteilt

Die Prüfungen aus dem Bereich Theorie und Praxis des Sports sind studienbegleitend in den Sportarten der Gruppe A und B sowie in zwei Schwerpunktfächern zu erbringen. Es wird pro Fach eine praktische Prüfung – zumeist differenziert nach Demonstration und Leistung – durchgeführt sowie eine einstündige Klausur geschrieben. Die theoretische Prüfung kann in

den Schwerpunktfächern als mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten Dauer oder als Klausur von 90 Minuten Dauer durchgeführt werden.

In den Grundfächern wird die (gemittelte) Praxisnote im Verhältnis zur Theorienote mit 2:1 gewichtet, in den Schwerpunktfächern im Verhältnis 1:1 (vgl. auch Modul 3, Kapitel 5). In die Gesamtnote für den Bereich Theorie und Praxis des Sports gehen die auf halbe Noten gerundeten Noten der Fächer Gerätturnen, Leichtathletik und Schwimmen doppelt ein. Alle anderen Fächer sowie die Noten der Schwerpunktfächer zählen einfach.

Gesamtnote im Fach Sport als drittes Hauptfach
Die Gesamtnote für das Fach Sport als drittes Hauptfach setzt sich zusammen aus:

- Gesamtnote für den Bereich Theorie und Praxis des Sports = 2/6
 - Klausurnote = 1/6
 - Note der mündlichen Prüfung = 3/6
- Dabei werden die sportwissenschaftlichen und sportmedizinischen Prüfungsteile in der Relation 3:1 gewichtet.

Bei den mündlichen Prüfungen wird zunächst eine gewichtete (auf eine halbe Note gerundete) Teilnote gebildet, mit der weiter gerechnet wird.

Die Gesamtnote wird auf eine Dezimale hinter dem Komma berechnet.

Die Note für das dritte Hauptfach wird auf der Urkunde über das Bestehen des Ersten Staatsexamens gesondert ausgewiesen. Sie geht nicht in die Gesamtnote ein. Allerdings ist folgendes zu beachten: Wer in einem der beiden ersten Hauptfächer nicht ausreichende Leistungen erzielt, kann auf Antrag das dritte Hauptfach Sport an die Stelle des nicht bestandenen Hauptfaches treten lassen. Das geht allerdings nur dann, wenn die Wissenschaftliche Arbeit im erfolgreich abgelegten Hauptfach angefertigt wurde.

Anmeldung und Prüferwahl

Die Prüfung im dritten Hauptfach Sport kann im Frühjahr und im Herbst abgelegt werden. Die Anmeldung zum Staatsexamen erfolgt beim Landeslehrerprüfungsamt Karlsruhe. Die notwendigen Formblätter können von dort oder über die Zentrale Universitätsverwaltung (Studienberatung) bezogen werden. Zum Frühjahrsstermin muss man sich im Oktober des vorangehenden Jahres anmelden; zum Herbsttermin im April desselben Jahres. Jeweils am Donnerstag der ersten Vorlesungswoche findet eine Beratung der Kandidaten für den nächsten Prüfungstermin statt.

Für den sportmedizinischen Teil des Staatsexamens ist eine Besonderheit zu beachten. Alle Prüfungskandidaten müssen sich bis zum Vorlesungsbeginn im April oder Oktober im Sekretariat des ISSW in eine „Wunschliste“ (Wahlmöglichkeit Orthopädie oder Physiologie) eintragen. Liegt keine Gleichverteilung der beiden Bereiche vor, kann es sein, dass man im sportmedizinischen Teil einem anderen als dem gewünschten Bereich zugelost wird.

Für die mündlichen Prüfungen ist ein vierwöchiger Prüfungszeitraum vorgesehen, der jeweils mit der ersten Vorlesungswoche beginnt. Wünsche zu Prüfungsterminen können im ISSW-Sekretariat formlos schriftlich geäußert werden und werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

2.4 Sport als Beifach

Das Fach Sport kann im Rahmen einer Erweiterungsprüfung als Beifach studiert werden.

- Das Beifach Sport kann frühestens im dritten Semester begonnen werden. Voraussetzung ist, dass die Orientierungsprüfung in *einem* der beiden Hauptfächer erfolgreich abgeschlossen wurde.
- Der Teilstudiengang ist so gestaltet, dass er theoretisch in einer Regelstudienzeit von drei Semestern abgeschlossen werden kann.

2.4.1 Aufbau des Studiums

Da das Beifach Sport so konzipiert ist, dass es in drei Semestern studiert werden kann, entfällt die Einteilung in Grund- und Hauptstudium. Für den Bereich der sportwissenschaftlichen Theorie ist es dennoch empfehlenswert, zuerst die Vorlesungen und die Proseminare und anschließend die Hauptseminare zu besuchen. Die sportwissenschaftliche Theorie ist mit folgenden Veranstaltungen abzudecken:

- Vorlesung „Sport und Erziehung“ oder „Sport, Individuum und Gesellschaft“ (2 SWS)
- Vorlesung „Bewegung und Training“ (2 SWS)
- Proseminar „Grundfragen der Sportpädagogik“ (2 SWS)
- Proseminar „Bewegung und Training“ (2 SWS)
- Vorlesung „Körper, Leistung und Gesundheit Teil 1 oder 2 (2 SWS)
- Hauptseminar aus dem geistes-/sozialwissenschaftlichen Bereich (2 SWS)
- Hauptseminar aus dem naturwissenschaftlich-medizinischen Bereich (2 SWS)

Es wird dringend empfohlen, zusätzlich die nicht absolvierte Vorlesung „Körper, Leistung und Gesundheit“ (Teil 1 oder Teil 2, 2 SWS) zu besuchen, da in der Ersten Staatsprüfung Inhalte dieser Vorlesung geprüft werden.

Aus dem Bereich Theorie und Praxis des Sports sind 39 SWS zu absolvieren. Sie ergeben sich aus den Fächern der Sportartengruppen A und B, den sportartübergreifenden Veranstaltungen „Integrative Spielvermittlung „ und „Schulung motorischer Fähigkeiten“, sowie einer Übung in außerunterrichtlichen Sportaktivitäten. In der Sportart „Gymnastik/Tanz“ müssen Studentinnen einen Grund- und Aufbaukurs (6 SWS), Studenten nur 3 SWS absolvieren. Dafür wählen Studentinnen aus der Sportartengruppe B lediglich drei von vier Spielen.

Sportarten- gruppe A	Sportarten- gruppe B	Sportbereich C
Gerätturnen (6 SWS)	Basketball (3 SWS)	Exkursionen, außerunterrichtliche Sportaktivitäten, Wahlfächer
Gymnastik/Tanz, Frauen (6 SWS) Gymnastik/Tanz, Männer (3 SWS)	Fußball (3 SWS)	Sportartüber- greifende Veranstaltungen
Leichtathletik (6 SWS)	Handball (3 SWS)	Integrative Sport- spielvermittlung (2 SWS)
Schwimmen (4 SWS)	Volleyball (3 SWS)	Schulung der moto- rischen Fähigkeiten (4 SWS)

Weitere Nachweise: Spätestens mit der Anmeldung zu der letzten Prüfung in einem Grundfach aus dem Bereich Theorie und Praxis des Sports müssen Nachweise über eine Ausbildung in Erster Hilfe und Rettungsschwimmen eingereicht werden. Darüber hinaus sieht die Ausbil-

dung zum Sportlehrer ein Praktikum in einem Sportverein vor. Der Umfang beträgt 48 h, die in der Regel in drei bis sechs Monaten absolviert werden. Ca. fünf Stunden sollte der Praktikant die Verwaltungsarbeit und Struktur eines Vereins und kennen lernen. Das Vereinspraktikum kann erlassen werden, wenn der Studierende eine Übungsleiterausbildung zumindest auf der ersten Lizenzstufe des Deutschen Sportbundes erfolgreich abgeschlossen hat ((Fach-) Übungsleiter Breitensport, C-Lizenz in einer beliebigen Sportart). Dieses Praktikum ist bei der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Ansprechpartner ist Herr Röper (54-4215).

Nachfolgend ist ein „Musterstudienplan“ dargestellt. Die genauen Zuordnungen der einzelnen Lehrveranstaltungen zu den Fachsemestern tragen zwar nur empfehlenden Charakter, es ist jedoch anzuraten, dem Plan wenn möglich zu folgen.

Ausbildung in den Teilbereichen der Sportwissenschaft	SWS	1. WS	2. SS	3. WS	Ges.
Vorlesungen: Sport und Erziehung oder Sport, Individuum und Gesellschaft Bewegung und Training Körper, Leistung und Gesundheit Teil I oder II	2	2	2	2	6
Proseminare: Grundfragen der Sportpädagogik Bewegung und Training	2 2	2	2		4
Hauptseminare: Hauptseminar (aus dem geistes-/sozialwissenschaftlichen Bereich) Hauptseminar (aus dem naturwissenschaftlich-medizinischen Bereich)	2 2		2	2	4
Gesamt Sportwissenschaftliche Theorie		4	6	4	14
Ausbildung im Bereich Theorie und Praxis des Sports	SWS	1. WS	2. SS	3. WS	Ges.
Sportartübergreifende Veranstaltungen: Schulung der motorischen Fähigkeiten Integrative Sportspielvermittlung	4 2	2 2	2		6
Grundfächer Gruppe A: Gerätturnen Gymnastik/Tanz (Sti) Gymnastik/Tanz (Stu) Leichtathletik Schwimmen	6 6 3 6 4	2 2 1	2 2 1	2 2 1	Stu: 19 Sti: 22
Grundfächer Gruppe B: <i>Anmerkung: Studentinnen wählen drei aus vier Spielen</i> Basketball Fußball Handball Volleyball	3 3 3 3		1 1 2 2	2 2	Stu: 12 Sti: 9
Grundfächer Gruppe C: Übung in außerunterrichtlichen Sportaktivitäten	2	2			2
Gesamt Theorie und Praxis des Sports Sti (ohne das für dieses Semester empfohlene Sportspiel)		12(11)	16(14)	14(13)	39
Gesamt Theorie und Praxis des Sports Stu		11	15	13	39

2.4.2 Erste Staatsprüfung (Wissenschaftliche Prüfung)

Das Studium wird mit der wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien abgeschlossen. Diese Prüfung umfasst im Fach Sport:

- die Prüfungen aus dem Bereich Theorie und Praxis des Sports (gemäß Anlage D der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien, Beifach Sport).
- eine mündliche Prüfung von 45 Minuten Dauer. Die mündliche Prüfung ist in eine sportwissenschaftliche Prüfung von ca. 35 Minuten und eine sportmedizinische Prüfung von ca. 10 Minuten Dauer unterteilt.

Die Prüfungen aus dem Bereich Theorie und Praxis des Sports sind studienbegleitend in den Sportarten der Gruppe A, B und C zu erbringen. Es wird in A und B pro Fach eine praktische Prüfung – zumeist differenziert nach Demonstration und Leistung – durchgeführt sowie eine einstündige Klausur geschrieben. Die (gemittelte) Praxisnote wird im Verhältnis zur Theorienote mit 2:1 gewichtet. In die Gesamtnote für den Bereich Theorie und Praxis des Sports gehen die auf halbe Noten gerundeten Gesamtnoten der Fächer Gerätturnen, Leichtathletik und Schwimmen doppelt ein. Alle anderen Fächer zählen einfach.

Gesamtnote im Fach Sport

Die Gesamtnote für das Fach Sport als Beifach setzt sich zusammen aus:

- Gesamtnote für den Bereich Theorie und Praxis des Sports = 1/3
 - Note der mündlichen Prüfung = 2/3
- Dabei werden die sportwissenschaftlichen und sportmedizinischen Prüfungsteile in der Relation 3:1 gewichtet.

Der Durchschnitt der beiden Teilprüfungen wird auf zwei Dezimalen hinter dem Komma errechnet, bevor eine Endnote vergeben wird. Ab den Dezimalwerten x,25 bzw. x,75 wird auf halbe bzw. ganze Noten aufgerundet, bis x,24 bzw. x,74 wird entsprechend abgerundet.

Die Note für das Beifach wird auf der Urkunde über das Bestehen des Ersten Staatsexamens gesondert ausgewiesen, sie geht jedoch nicht in die Gesamtnote ein.

Anmeldung und Prüferwahl

Das Examen im Beifach Sport kann im Frühjahr und im Herbst abgelegt werden. Die Anmeldung

erfolgt beim Landeslehrerprüfungsamt Karlsruhe. Die notwendigen Formblätter können von dort oder über die Zentrale Universitätsverwaltung (Studienberatung) bezogen werden. Zum Frühjahrstermin muss man sich im Oktober des vorangehenden Jahres anmelden; zum Herbsttermin im April desselben Jahres. Jeweils am Donnerstag der ersten Vorlesungswoche findet eine Beratung der Kandidaten für den nächsten Prüfungstermin statt.

Für den sportmedizinischen Teil des Staatsexamens ist eine Besonderheit zu beachten. Alle Prüfungskandidaten müssen sich bis zum Vorlesungsbeginn im April oder Oktober im Sekretariat des ISSW in eine „Wunschliste“ (Wahlmöglichkeit Orthopädie oder Physiologie) eintragen. Liegt keine Gleichverteilung der beiden Bereiche vor, kann es sein, dass man im sportmedizinischen Teil einem anderen als dem gewünschten Bereich zugelost wird.

Für die mündlichen Prüfungen ist ein vierwöchiger Prüfungszeitraum vorgesehen, der jeweils mit der ersten Vorlesungswoche beginnt. Wünsche zu Prüfungsterminen können im ISSW-Sekretariat formlos schriftlich geäußert werden und werden nach Möglichkeit berücksichtigt.